Botschaft für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 16. November 2026
Version 1 – Stand: 16.11.2026

Traktandum 4
Sanierung Brunnenstube/Quellschacht Cumpuegna (Wasserversorgung Bergün)

a) Präsentation und Beratung
b) Genehmigung Bruttokredit CHF 420’000.00

Das Wichtigste in Kürze

Die Brunnenstube Cumpuegna (Wasserversorgung Bergün) muss aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands saniert werden, da die sichere Qualität des Trinkwassers gemäss behördlicher Auflage nicht mehr gewährleistet ist. Mit der Sanierung im Frühjahr 2027 sollen gleichzeitig die Werkleitungsarbeiten an der Veja Sagliaz koordiniert und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 420'000.00 bewilligt werden.

Ausgangslage

Die Brunnenstube beziehungsweise der Quellschacht Cumpuegna mit der Zuleitung zum Reservoir befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Aufgrund dieses Zustands kann die sichere Qualität des Trinkwassers nicht mehr gewährleistet werden. Dies wurde auch in einer entsprechenden behördlichen Auflage der kantonalen Amtsstelle unmissverständlich festgehalten. Eine Sanierung ist deshalb notwendig.
Die Brunnenstube hat für die Wasserversorgung von Bergün eine wichtige Bedeutung. Insbesondere dann, wenn über die Wasserversorgung Cuolm da Latsch nicht genügend Wasser zur Verfügung steht, trägt sie zur Sicherstellung der Versorgung bei.
Das Ingenieurbüro Caprez hat das entsprechende Vorprojekt ausgearbeitet und eine Kostenschätzung auf Preisbasis 2026 mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent erstellt.
Die Sanierung soll im Frühling 2027 umgesetzt werden. Dabei bietet sich die Gelegenheit, die Arbeiten mit den vorgesehenen Werkleitungsarbeiten an der Veja Sagliaz zu koordinieren. Dies ermöglicht eine gemeinsame Planung und Ausführung der notwendigen Arbeiten an der Wasserversorgung sowie an der Kanalisation und der Stromversorgung.
Damit die verschiedenen Arbeiten rechtzeitig geplant und die erforderlichen Komponenten frühzeitig bestellt werden können, ist eine Kreditgenehmigung bereits im Herbst 2026 notwendig.
Der Kostenvoranschlag für das koordinierte Gesamtprojekt beläuft sich auf CHF 420'000.00 inklusive Mehrwertsteuer. Davon entfallen gemäss Kostenschätzung CHF 380'000.00 auf die Wasserversorgung, CHF 30'000.00 auf die Kanalisation und CHF 10'000.00 auf die Stromversorgung. Die Kostenschätzung enthält eine Position für Unvorhergesehenes und basiert auf dem Preisstand 2026.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt Sanierung Brunnenstube Cumpuegna und die damit koordinierten Werkleitungsarbeiten an der Veja Sagliaz zu genehmigen und hierfür einen Bruttokredit von CHF 420’000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Traktandum 5
Besondere Vereinbarung über die Wasserabgabe für gewerbliche Zwecke gemäss Art. 16 Wasserversorgungsgesetz

a) Präsentation und Beratung
b) Genehmigung Vereinbarung

Das Wichtigste in Kürze

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird der Übergang von der bisherigen Pauschalabrechnung zur mengenabhängigen Wasserverrechnung für die Schutz Filisur Samen Pflanzen AG geregelt. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird der Mengentarif befristet auf 50 Prozent reduziert und die maximal verrechenbare Wassermenge schrittweise erhöht. Gleichzeitig verpflichtet sich die Unternehmung, die Verbrauchsspitzen nach Möglichkeit zu glätten und die Gemeinde bei der Entwicklung einer langfristigen Brauchwasserversorgung aktiv zu unterstützen. Ziel ist es, die öffentliche Trinkwasserversorgung von Filisur nachhaltig zu entlasten und die Versorgungssicherheit langfristig zu stärken. Die Vereinbarung schafft die notwendige Zeit und Planungssicherheit für diesen schrittweisen Umbau, wobei die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser jederzeit Vorrang hat.

Ausgangslage

Die Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinde Filisur und die damit verbundene Wassergebührenordnung unterscheiden sich von den Verhältnissen in der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn. Während in Bergün der Wasserverbrauch bereits früher mengenabhängig abgerechnet wurde, erfolgte die Gebührenverrechnung in Filisur bisher aufgrund einer Pauschalregelung. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen im Jahr 2017 wurde diese unterschiedliche Ausgangslage bereits thematisiert. In der damaligen Fusionsbotschaft wurde festgehalten, dass die Gebührenordnungen schrittweise harmonisiert werden sollen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass bei der künftigen Ausgestaltung der Wassergebühren der Mengenverbrauch so zu berücksichtigen sei, dass grössere Verbraucher nicht übermässig belastet werden.
Mit der Fusion wurde somit auch ein Prozess zur Vereinheitlichung und Anpassung der Wasserversorgung und Gebührenordnung eingeleitet. Einen wichtigen Schritt stellte dabei die Einführung des neuen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) dar, welches von der Gemeindeversammlung am 27. Februar 2025 beschlossen wurde. Das neue Gesetz sieht ab 1. Januar 2027 eine mengenabhängige Abrechnung des Wasserverbrauchs vor. Für bestehende Grossverbraucher wurden in Art. 16 WVG ausdrücklich besondere Bestimmungen geschaffen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Umstellung unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse und mit einer angemessenen Übergangszeit erfolgen kann.
Die konkrete Ausgestaltung dieser Regelung konnte im Rahmen der Erarbeitung des Wasserversorgungsgesetzes noch nicht abschliessend festgelegt werden. Mit der vorliegenden besonderen Vereinbarung wird nun der nächste Schritt zur Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen gemacht.

Heutige Situation und Handlungsbedarf

Die Schutz Filisur Samen Pflanzen AG bezieht seit dem Jahr 1905 Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinde Filisur. Das Wasser wird insbesondere für die Bewässerung von Pflanzen verwendet. Die Unternehmung ist seit Generationen in Filisur verankert und bietet saisonal bis zu 60 Arbeitsplätze.
Bisher wurde der Wasserbezug aufgrund einer Pauschalvereinbarung abgegolten. Eine verbrauchsabhängige Abrechnung anhand der tatsächlich bezogenen Wassermenge war nach den früher geltenden Bestimmungen nicht vorgesehen. Der jährliche Wasserverbrauch wird erst seit Frühling 2026 zuverlässig gemessen. Aufgrund dieser Erhebungen und früheren Schätzungen geht die Gemeinde von einem Verbrauch in der Grössenordnung von rund 30'000 m^3 bis 60'000 m^3 pro Jahr aus, wobei es grosse Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren geben kann.
Neben der Umstellung der Gebührenordnung hat sich in den vergangenen Jahren auch die Ausgangslage bei der Wasserversorgung verändert. Die Versorgungssicherheit von Filisur hängt wesentlich von der verfügbaren Quellwassermenge ab. Frühere Kapazitätsengpässe bei den Quellen Falein konnten früher durch die zusätzliche Zuleitung von Wasser aus der Quelle Frevgias ausgeglichen werden. Aufgrund der geltenden Quellschutzbestimmungen darf dieses Wasser heute jedoch nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung verwendet werden.

Damit stehen bei möglichen künftigen Engpässen weniger Möglichkeiten zur Verfügung, die Versorgung sicherzustellen. Gerade das aktuelle, sehr trockene Jahr hat die Bedeutung einer ausreichenden und verlässlichen Wasserversorgung erneut deutlich gemacht.
Die Wasserversorgung von Filisur wird insbesondere durch zwei Grossverbraucher beansprucht. Neben der Schutz Filisur Samen Pflanzen AG bezieht auch die Albula-Landwasser Kraftwerke AG (ALK) grössere Wassermengen. Beide Unternehmen benötigen das Wasser grundsätzlich nicht in Trinkwasserqualität. Es besteht deshalb ein gemeinsames Interesse daran, für diese Zwecke langfristig eine separate Brauchwasserversorgung zu entwickeln und damit die öffentliche Trinkwasserversorgung zu entlasten.

Entwicklung einer langfristigen Brauchwasserversorgung
Die Gemeinde hat gemeinsam mit den betroffenen Grossverbrauchern bereits verschiedene Gespräche und Abklärungen geführt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Quelle Frevgias künftig für eine separate Brauchwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden kann. Als mögliche Grundlage kommen beispielsweise die Einräumung eines Quellrechts oder eine vergleichbare rechtliche und organisatorische Lösung infrage.
Die technische Umsetzung ist anspruchsvoll und erfordert weitere Abklärungen. Auch die rechtlichen Voraussetzungen müssen geklärt und die notwendigen Bewilligungen eingeholt werden. Anschliessend sind die erforderlichen baulichen Massnahmen zu planen und umzusetzen.
Die vorliegende Vereinbarung hält deshalb ausdrücklich fest, dass die Gemeinde die Entwicklung einer langfristigen Brauchwasserversorgung aktiv und zielgerichtet weiterverfolgt. Die Schutz Filisur verpflichtet sich ihrerseits, an der Entwicklung und Umsetzung einer geeigneten Lösung konstruktiv mitzuwirken.

Inhalt der besonderen Vereinbarung
Die vorliegende Vereinbarung regelt die besonderen Bedingungen der Wasserabgabe an die Schutz Filisur Samen Pflanzen AG für die Übergangszeit und schafft gleichzeitig einen verbindlichen Rahmen für die weitere Entwicklung einer langfristigen Lösung.
Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die Glättung der Verbrauchsspitzen. Schutz Filisur erklärt ausdrücklich ihre Absicht, die Gemeinde dabei aktiv zu unterstützen und den Wasserbezug im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zeitlich gleichmässiger zu gestalten.
Ab dem 1. Januar 2027 wird der Wasserverbrauch der Schutz Filisur grundsätzlich mengenabhängig abgerechnet. Damit erfolgt der Übergang von der bisherigen Pauschalvereinbarung zur verbrauchsabhängigen Gebührenordnung. Für die Jahre 2027 bis und mit 2030 wird der ordentliche Mengentarif auf 50 Prozent reduziert. Gleichzeitig wird die für die Abrechnung maximal verrechenbare Wassermenge schrittweise erhöht.
Die Vereinbarung stellt ausdrücklich klar, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung jederzeit Vorrang hat. Damit bleiben die notwendigen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit uneingeschränkt erhalten.

Begründung der Übergangsregelung
Der Wechsel von einer langjährig praktizierten Pauschalabrechnung zu einer mengenabhängigen Verrechnung stellt für die Schutz Filisur eine erhebliche Veränderung dar. Der bisherige Wasserverbrauch wurde nicht systematisch gemessen. Verlässliche Verbrauchsdaten liegen deshalb erst seit Frühling 2026 vor.
Für die Unternehmung besteht unter diesen Umständen eine gewisse Unsicherheit bezüglich der künftigen Gebührenbelastung. Eine unmittelbare Umstellung auf den vollen mengenabhängigen Tarif würde den historisch gewachsenen Verhältnissen und der fehlenden Datengrundlage nicht ausreichend Rechnung tragen.
Die befristete Tarifreduktion soll deshalb den Übergang wirtschaftlich abfedern und der Unternehmung die notwendige Planungssicherheit geben. Gleichzeitig wird mit der schrittweisen Erhöhung der maximal verrechenbaren Wassermenge eine Annäherung an die künftige mengenabhängige Abrechnung vorgenommen.
Die Vereinbarung ist ausdrücklich als Übergangslösung ausgestaltet. Sie schafft Zeit, um die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten und eine langfristig tragfähige Lösung für die Brauchwasserversorgung zu entwickeln.

Begründung der besonderen Vereinbarung

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Wasserversorgung von Filisur gemacht. Die Gemeinde steht vor der Aufgabe, einen bereits mit der Fusion eingeleiteten und mit dem Wasserversorgungsgesetz konkretisierten Systemwechsel umzusetzen. Dabei müssen die historisch gewachsenen Verhältnisse berücksichtigt und gleichzeitig die langfristigen Anforderungen an eine sichere Wasserversorgung erfüllt werden.

Der Gemeindevorstand verfolgt dabei drei gleichwertige Anliegen: die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, eine faire und verhältnismässige Umsetzung der neuen gesetzlichen Gebührenordnung sowie die angemessene Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung eines traditionsreichen Unternehmens für Filisur und die gesamte Gemeinde.

Ein solcher Umbau der Wasserversorgung kann nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Es braucht Zeit, um die tatsächlichen Verbrauchsmengen zu ermitteln, technische und rechtliche Fragen zu klären und eine geeignete Brauchwasserversorgung zu entwickeln. Gleichzeitig sollen für die betroffenen Unternehmen keine unnötigen Unsicherheiten geschaffen werden.

Mit der befristeten Übergangsregelung wird diesen Umständen Rechnung getragen. Schutz Filisur erhält eine zeitlich klar begrenzte und nachvollziehbare Regelung für die Gebührenabrechnung. Im Gegenzug wird sie in die Pflicht genommen, die Entwicklung einer langfristigen Lösung aktiv zu unterstützen und die Gemeinde bei der Glättung der Verbrauchsspitzen zu entlasten.

Wichtig ist dem Gemeindevorstand insbesondere, dass die Vereinbarung nicht als Abschluss der Arbeiten verstanden wird. Sie ist vielmehr ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Brauchwasserversorgung für die betroffenen Grossverbraucher. Die entsprechenden Gespräche und Abklärungen sind bereits in vollem Gange und werden weitergeführt.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Vereinbarung die Interessen der Gemeinde und der Unternehmung in einer ausgewogenen Weise berücksichtigt werden. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung behält jederzeit Vorrang. Gleichzeitig wird der notwendige Handlungsspielraum geschaffen, um die Wasserversorgung von Filisur langfristig zu sichern und den Systemwechsel geordnet umzusetzen.

Beilagen

- Besondere Vereinbarung über die Wasserabgabe für gewerbliche Zwecke gemäss Art. 16 des Wasserversorgungsgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur zwischen Gemeinde Bergün Filisur und Schutz Filisur Samen Pflanzen AG.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende besondere Vereinbarung über die Wasserabgabe für gewerbliche Zwecke gemäss Art. 16 des Wasserversorgungsgesetzes zwischen der Gemeinde Bergün Filisur und der Schutz Filisur Samen Pflanzen AG zu genehmigen.

Filisur, 16. November 2026

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur